



Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl. jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutl. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 16.

Berlin, den 19. April 1889.

Sechzehnter Jahrgang.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrat.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsschafft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Zur Zusendung von Offerten unter
Ziffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deutl. Währ. als Beigabe erhoben.

Redakteur: Georg Penk,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Amtlicher Theil.

An die Mitglieder der Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die höhere Verwaltungsbehörde unserer Zuschufklasse trotz der verschiedenlichen persönlich gemachten Vorstellungen die Besugnis des Vorstandes zur Zurückziehung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung hinsichtlich der behördlich beanstandeten Einsetzung von Vertrauensmännern für die Kasse nicht anerkannt und deshalb, also aus rein formellen Gründen, die Genehmigung des Statuts in diesen Punkten noch ausgestellt.

Es ist nunmehr erforderlich, daß zur Aufhebung der die Einsetzung von Vertrauensmännern betreffenden Beschlüsse der Generalversammlung vom Mai 1888 bzw. zur Gutheizung der andernweiten Beschlüsse dieser Generalversammlung nochmals eine außerordentliche Generalversammlung der Zuschufklasse stattfindet, welche auf den 12. Mai d. J. nach Berlin berufen wird.

Wie aus dem oben Gesagten und aus der hinten veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht, handelt es sich auf der bevorstehenden Generalversammlung nur um die von der Behörde geforderte Zurückziehung der behördlich beanstandeten Beschlüsse der Generalversammlung vom Mai 1888, betreffend die Einsetzung von Vertrauensmännern.

Da sonach die für den 12. Mai d. J. anberaumte Generalversammlung der Zuschufklasse lediglich eine formelle Bedeutung hat und nicht länger wie 2 bis 3 Stunden währen wird, empfiehlt der Vorstand, um die hohen Kosten für die Reisen und Diäten der Abgeordneten zu sparen, allen Zuschufkassenmitgliedern für diesmal die Wahl von hiesigen Delegirten, gemäß den Vorschlägen, welche auf den an alle Orte mit dieser Nummer der "Ameise" abgehenden Stimmzetteln enthalten sind.

Alle Ortsvereine, in denen sich mindestens 5 Zuschufkassenmitglieder befinden, werden nun hierdurch aufgefordert, reit bald Zuschufkassen-Mitglieder-Versammlungen einzuberufen und in diesen die Wahl der Abgeordneten auf die Tagessitzung zu legen.

Bei Vornahme der Wahlen wolle man die hinten veröffentlichten "Bestimmungen über die Delegirten-Wahlen" (Wahlreglement) genau beachten.

Die Wahlen haben danach durch Stimmzettel zu erfolgen.

Beihufs Prüfung sind sämtliche abgegebene Stimmzettel von allen Ortsvereinen, und zwar die ungültigen Stimmen von den gültigen in besonderen Rücken getrennt, gleichzeitig mit dem notierten Wahlresultat an den Hauptchristführer sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 8. Mai durch die Ortssekretäre einzufinden.

Alle später eingehenden Wahlresultate bleiben unverbindlich.

Stimmzettel gehen den Ortsvereine-Ausschüssen mit dieser Nr. der "Ameise" zu. Die Schemias haben sich die Ortsvereine selbst anzufertigen. Für diesen Zweck befindet sich ein Schema am Schlusse des Wahlreglements.

Folgendes möge man insbesondere beachten:

Es darf in jedem Ortsverein nur einmal abgestimmt werden, monach die Stimmzettel gesammelt, die abgegebenen Stimmen sofort gezählt und vom Schriftführer **sogleich** in das Schema eingetragen werden, welches sodann mit den Stimmzetteln zusammen nach genügender Frankierung der Sendung umgehend zur Post zu geben ist.

Briefsendungen, welche mehr als 15 Gramm wiegen, sind mit 20 Pf. zu frankiren. Bei Sendungen in kleinen Orts-Hausposten, welche neben dem einen halben Bogen großen Wahl-Schema nicht mehr als 20 Stimmzettel enthalten, genügt das 10 Pf. Porto.

Die Wahlresultate sind, wie nochmals bemerkt wird, bis 8. Mai spätestens einzufinden.

Der Vorstand,
Aug. Münchow, 3. V. B.,
Vorsitzender, Kassirer.

Georg Penk,
Schriftführer.

Bekanntmachung.

Unsere Mitglieder machen wir hierdurch besonders darauf aufmerksam, daß der Arbeitseintritt in die Porzellanfabrik Waldhausen in Bayern laut Besluß des Generalrats vom 5. d. M. bis auf Weiteres **unzulässig** ist. — Mitglieder, welche gegen diese Anordnung verstossen, seien sich den Folgen des § 6 al. 3 des Statuts (Verlust der Mitgliedschaft wegen Schädigung der Ehre und Interessen des Gewerbevereins) aus.

Der Generalrat des Gewerbevereins der Porzellan- u. Arbeiter.
Aug. Münchow, 3. V. B., Georg Penk,
Vorsitzender, Hauptkassirer. Hauptchristführer.

Bestimmungen

über die Delegirten-Wahlen zur außerordentlichen Generalversammlung der Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse (c. o.) des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- u. Keramik-Arbeiter am 12. Mai 1889 in Berlin.

Die Wahlen der Delegirten zur Generalversammlung haben auf Grund nachstehender Bestimmungen zu erfolgen:

Jeder Delegirte muß Mitglied der Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse sein.

Die Wahlen finden nur in den Mitglieder-Vereinen statt. Nur die in den Versammlungen anwesenden 100jährige Mitglieder der Zuschuf-Kranken- und Begräbniskasse sind stimmberechtigt. Eine Annahme von dieser Bestimmung machen nur diejenigen Mitglieder, welche können ihre Stimme zu der bestehenden Wahlversammlung in den Versammlungen des Ortsvereins einbringen, zu welchen sie gehören.

Die Leitung der Wahlen liegt in den Händen des Vorstandes.

Nachdem die Bekanntgabe der Kandidaten stattgehabt, findet die eigentliche Wahl (Abstimmung) statt. Dieselbe hat durch Stimzettel zu erfolgen, und ist jeder der vorgelegten Kandidaten den Stimmatenden vorher namentlich bekannt zu geben. Die Mitglieder sind an die auf der Liste stehenden Kandidaten nicht gebunden.

Jedes Mitglied hat zwanzig Abgeordnete zu wählen. Stimzettel, welche mehr als zwanzig Namen von Abgeordneten enthalten, sind ungültig. Stimzettel mit weniger als zwanzig Namen sind dagegen gültig. Das Resultat der Abstimmung hat der Ortsvereinsvorstand in ein dazu dienendes Formular (siehe Muster, unten) genau einzutragen.

Nach stattgehabter Wahl, und zwar spätestens bis zum 8. Mai d. Js., hat jeder Ortsvereinsvorstand das das Resultat der Wahl enthaltende Formular an den Vorstand der Kasse (in Charlottenburg, Englischestr. 24) einzuführen, der die Formulare dem Ausschuss der Kasse, welcher das gesamte Wahlergebnis zusammenstellt und im Organ der Kasse bekannt giebt, stellt.

Derjenige Kandidat gilt als gewählt, welcher die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Das Mandat für die Delegirten hat der Ausschuss der Kasse auszufertigen und den Delegirten zuzustellen.

Schemta für Notierungen des Wahlergebnisses.

(NB. An Stelle der Buchstaben treten die Namen der Kandidaten.)

| Zahl der anwesenden Mitglieder | Zahl der abgegebenen Stimmen | Davor erhielten: | | | | Zahl der ungültigen Stimmen |
|--------------------------------------|------------------------------------|------------------|----|-------------------------------|----|-----------------------------------|
| | | A. | B. | C. | D. | |
| | | Der Vorstand. | | | | |
| Aug. Münnichow, Vorsitzender. | F. Benz, Kassirer. | | | Georg Benz, Schriftführer. | | |

26. Generalratsitzung vom 5. April 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Besprechung über ein Schreiben des Vorstandes des Verbandes Schlesischer Porzellannaler, betreffend den Gesamtaustritt der Mitglieder des Verbandes an den Gewerbeverein, 3. Unternehmungsanträge, 4. Verschließungen.

Der Vorsitzende Hr. Münnichow eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Entschuldigt fehlt Hr. Benz II; von den Revisoren ist Niemand anwesend. — Von der Verlezung des Protolls wird Abstand genommen und sofort in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird die Lieferung von Material nach Gräfenroda i. Th. mitgetheilt. — Mitglied Schmidt-Gelb ist in Waldsassen in Arbeit getreten und bittet, da dagegen von hier aus Einsprache erhoben wurde, ihm eine Frist zu gestatten, innerhalb deren er dort wieder austreten kann. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen und die Frist auf 4 Wochen festgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, den Eintritt von Gewerbevereinsmitgliedern in Waldsassen unmehr, um ähnllichen Vorkommenen in Zukunft vorzubeugen, in der "Almeise" für unstatthaft zu erklären. — Vom Genossen Hack in Schleißheim liegt die Mittheilung vor, daß er am Verhandstage in Düsseldorf teilzunehmen gedenke, desgl. Genosse Nagel in Fürstenberg. — In Beantwortung einer Auffrage aus Eisenfurt wegen Deckung der Infosten für einen zum Delegirtenstag des schlesischen Ausbreitungsverbandes nach Breslau zu entsendenen Abgeordneten des Ortsvereins hat der Haupttafführer auf die bestehenden Beschlüsse verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß danach bis zur eventuellen Regelung der Sache durch den Verbandstag die Kosten von den Mitgliedern selbst müßten getragen werden. Darauf wird beigestimmt. — In Sachen des Vorgehens der hiesigen Stuben- und Schilbermalerierung gegen Mitglieder unseres Ortsvereins Berlin II wegen Haltens von Lehrlingen wird berichtet, daß die betr. Mitglieder freigesprochen seien; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt. Hr. Danner, als einer der Beteiligten, ergänzt diese Mittheilung noch in einigen Punkten, wovon der Generalratkenntnis nimmt. — Desgleichen wird davon Kenntnis genommen, daß in der Klageache gegen Fabrikbesitzer Eist in Neuhausen Mitgliedern Jahr und Gehardt die entstandenen Infosten an Verfaulniz u. d. durch Eist gezahlt worden sind (45,10 Mt); ebenso hat sich Hr. E. verpflichtet, die Gerichtskosten zu decken. — Mit Bezug auf das Generalratsprotoll in Nr. 13 der "Almeise" ist vom Geschäftsführer Hrn. Großmann in Uhlstädt (durch dessen Vertreter Rechtsanwalt Lommert) eine "Berichtigung" eingeführt worden, nach welcher es unwahr sein soll, daß in U. Arbeiter wegen ihrer Mitgliedschaft zum Gewerbeverein entlassen würden. Es soll beim Justizrat Gerth hierfür nachgefragt werden, ob wir zur Aufnahme der Berichtigung verpflichtet werden könnten; ist dies nicht der Fall, so soll die Aufnahme unterbleiben, da die unsererseits berichteten Thatachen nach der Überzeugung des Generalrats durchaus zutreffen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 liegt eine Zuschrift des Vorstandes des Verbandes Schlesischer Porzellannaler vor, in welcher angefragt wird, unter welchen Bedingungen die Mitglieder des Verbandes (ca. 300) Aufnahme in den Gewerbeverein finden können und ob bei der eventl. Massenaufnahme nicht eine Verkürzung der Kartenzeiten möglich wäre. Der Verband besaße ein Vermögen von ca. 3000 Mt, welches zum Eintritt der Mitglieder u. verwendet werden könnte. Der Vorstand bittet den Generalrat, in diesem Punkt einen Vorschlag zu machen und nimmt schließlich Beurteilung, darauf zu verweisen, daß sich in seinen Mitgliederkreisen mehr und mehr die Überzeugung breite, daß die bloße Reisegeldfrage den Anforderungen der Zeitzeit nicht mehr entspräche. In einem zweiten, ähnlich mehrfacher Rückfragen unsererseits nach hier gerichteten Schreiben des Vorstandes theilt derselbe ferner mit, daß der Anschluß der Verbandsmitglieder an den Gewerbeverein zunächst nur in Plane des Vorstandes selbst liege, der Vorstand hoffe, diese Absicht jedoch in nächster Zeit zur Ausführung bringen zu können. Gleichzeitig erüthert der Vorstand um Entsendung eines Redners nach Alt-Wasser, um dortselbst einen Vortrag im Sinne des in Nr. 12 d. Bl. veröffentlichten Artikels, die Lohnfrage betreffend, halten und verschiedentliche Auffklärungen geben zu können. In der Debatte findet das Vorgehen des Vorstandes des Schlesischen Malerverbandes auf Seiten der Redner die wärmste Anerkennung und Sympathie. Alle Redner sind darin einig, daß unter Voraussetzung der späteren allgemeiner Abstimmung in unserem Gewerbeverein für diesen besonderen Fall auch besondere Bedingungen des Eintrittes im Platze seien würden, bzw. daß man dem Wunsche des Vorstandes auf Erneuerung oder Erloß der Kartenzeiten im Gewerbeverein gegen entsprechende Leistungen wohl Rechnung tragen müsse. Nachdem die unsererseits zu-

machenden Vorschläge sodann besprochen und festgestellt sind, wird beschlossen, zur Vereinbarung der Vorbedingungen mit dem Vorstande in Alt-Wasser Lenh I nach dort zu entsenden, der gleichzeitig den gewünschten Vortrag in Alt-Wasser halten und auch in Breslau sprechen soll.

Zu Punkt 3 wird aus Neuhaldeinsleben berichtet, daß dortselbst seitens der Firma Uffrecht bedeutende Lohnabzüge beabsichtigt würden. Die Firma hat in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Ausschusse unseres Ortsvereins bereits über die Sache verhandelt, jedoch nur geringe Zugeständnisse bezüglich Zurücknahme der Abzüge gemacht, insbesondere bleiben 5 Mann von dem Lohnabzug noch schwer betroffen. Bei Personal sind 17 anspruchs berechtigte und 7 nichtanspruchs berechtigte Mitglieder; 6 Mann gehören dem Gewerbeverein nicht an. Da seitens der Mitglieder auch gegen den Vorwiegenden und Beifüger von Neuhaldeinsleben der Vorwurf erhoben wird, die Interessen der Mitglieder nicht in genügender Weise vertreten zu haben, so beschließt der Generalrat, zur Untersuchung und Beilegung der Differenz zunächst Hrn. Benz nach Neuhaldeinsleben zu entsenden. — Notfallunterstützung wird in Höhe von 15 Mt. bewilligt an Hr. Müller-Ulfeldt.

Fahrtkosten werden gewährt an Hr. Post-Magdeburg nach Colmar; für Köl. dorthin müssen die Fahrtkosten wegen nicht erreichter Kartenzeit (Pt. ist erst seit 22. 12. 1888 Mitglied) abgelehnt werden. — Fahrtkosten werden ferner zugesprochen dem Mitgliede Hr. von Altreichau nach Kahla; die beantragten Umzugskosten können mangels der Erfordernisse des § 39 nicht gewährt werden. — Das Unterstützungsrecht gemäß § 39 wird wegen geringer Preise für einen in Bestellung erhaltenen Artikel unter Vorbehalt der Bestätigung des Ausschusses dem Mitgliede Busch-Stanowitz zugesprochen. — Wegen des Rechtes auf Fahrtkosten für Mitglied Fritsche Maierbach ist reicherhirt, die beantragten Umzugskosten mangels der Erfordernisse des § 39 zurückgewiesen worden, womit der Generalrat sich einverstanden erklärt. — Dem Mitgliede Thyzel in Kahla sollen trotz des kürzlich gefassten gegenheiligen Beschlusses des Generalrates in Rückicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse die Umzugskosten vor Beilegung der Beläge geahnt werden. — Die Angaben des Lohnbuches in Sachsen Zwirke Roskau ergeben die Richtigkeit der Aussage des Ausschusses, weshalb Hr. Einspruch hinfällig wird.

Zu Punkt 4 wird die Herausgabe einer demnächstigen Doppelnummer der "Almeise" beschlossen. — Gegen die Form der die Uhlstädtter Porzellanstalt betreffenden Annonce in dem "Sprechsaal" hatte die Redaktion dieses Blattes Bedenken geäußert, welche von Hrn. Justizrat Gerth hierfür in dem betreffenden Punkt zwar nicht geheilt werden. Den geltend gemachten Bedenken ist jedoch unsererseits Rechnung getragen und die Anzeige in abgeänderter Form im "Sprechsaal" veröffentlicht worden, womit der Generalrat sich einverstanden erklärt. — Schluz 12 Uhr Nachts.

Der Generalrat.

A. Münnichow, Georg Benz,
Vorsitzender. Haupttafführer.

Zum Osterfeste.

Das Osterfest steht vor der Thür! Jung und Alt rüstet sich, es freundlich willkommen zu heißen, da wollen auch wir das Fest mit einigen Worten begrüßen.

Es liegt ein eigenartiger Reiz in dem Zauberwortchen Osterfest! Auferstehen verkündet es uns, neues Leben, neues Erstehen in der Natur; es zaubert uns den Frühling, den lieblichen Gefallen, vor Augen in der Pracht und dem vollen Reiz seines jungfräulichen Schmucks. Der Winter, dieser grämliche Bursche, hat besonders in diesem Jahre nicht übel Lust, seine bisher ausgesetzte Herrschaft noch weiter aufrecht zu erhalten, die Erde, das ganze Werden und Gediehen derselben noch weiter in dem Banne zu knechten, in dem sie bisher hielt. Und doch ist sein Mühen vergeblich, schmilzt seine Kraft, schmilzt seine Macht dahin vor jedem neuen Strahl der lieblichen Osteronne, die uns ins Fensterlein guckt, erfreuend unser Herz, und erfrischend unseren Sinn.

Die Erde saugt mit Begier jeden Sonnenstrahl in sich auf, den der blase Frühlingshimmel ihr sendet; die Halme, die Gräser sprossen langsam aber stetig aus ihr empor, langsam aber stetig knospen auch die Bäume und Sträucher sowie jede Pflanze in der Natur zu neuem Leben und Werden, zu neuem Schaffen und Wirken. Durch die ganze Natur vollzieht sich die Wandlung vom Alten ins Neue, vollzieht sich die Auferstehung, die unserer Osterfest seine Weihe giebt.

Auferstehung! Diese symbolische Bedeutung des Osterfestes, möge sie auch in den Herzen und Sinnen der Erdenebewohner, zu deren Freude und Nutzen sich ja allein auch die kostliche Wandlung in der Natur, dem lieblichen Weltall, vollzieht. Wiederlangt finden! Möge auch uns die gesamte Entwicklung des Naturlebens der Erde ein Antrieb sein, neu zu schaffen, ein Sporn zu neuem und kräftigem Handeln!

Möge insbesondere die symbolische Bedeutung des Osterfestes auch Anwendung finden auf unsere gegenwärtig recht sehr darunter liegende Berufsverhältnisse, ridge seine belebende Kraft auch ihren Einfluß äußern auf die große Menge, auf die weiten Kreise unserer Berufsgenossen, auf das Denken und Fühlen in unserem großen lieben Kollegenkörper.

Auch er ruht noch im Großen und Ganzen im Winter schlaf, liegt noch gefangen in den bleiernen Ketten, die Selbstsucht, Sondergeist, Zunftkopf und allerlei kleinliche Bedenken ihm geschlagen und die zu zerreißen ihm bisher noch nicht möglich war, hauptsächlich wohl, weil er einen ernsten Willen dazu noch gar nicht gehabt, einen festen Anlauf noch gar nicht unternommen hat, weil es ihm vor allen Dingen an einem fehlt, was so sehr notwendig, so unablässlig erforderlich ist zur Befestigung und Behebung eines Uebels: die volle und wahre Erkenntnis des Uebels!

Zuvor! An dem Fehlen der wahren Erkenntnis unter den Be-

rufsgenossen Irren wir in unserer Branche mehr wie irgend ein anderes Gewerbe. Das Fehlen dieser Erkenntnis verschuldet die gegenwärtigen, wahrlich nicht beneidenswerthen Arbeitsverhältnisse so vieler Kollegen und Mitarbeiter!

Wir wollen nicht klagen und nicht zu schwärzen malen, wir wollen nur die Kollegen und Berufsgenossen an die Lage erinnern, in welcher sich die große Mehrzahl von ihnen befindet, wollen ihnen vor Augen führen, wohin es bereits jetzt gekommen ist mit anjarem lieben Porzelliner Stolze, der da immer glaubte, vor den anderen Arbeitern etwas voraus zu haben, wollen ihnen vor Augen führen, wohin es nothwendigerweise in Zukunft kommen muß unter der Ausbildung und Aufbarmachung der Maschinenfähigkeit, der Frauen- und Kinderarbeit in unserer Branche, wie sie ganz ungewöhnlich von vielen Fabrikanten geübt wird!

Ob diese Mahnung helfen wird? Ob sie Einhalt thun wird dem unseligen Geiste der Trennung und Zwietracht, wie er in den Kreisen unserer Berufsgenossen zum großen Theil sich festgenistet hat, ob man endlich ablassen wird von der Sucht der Kleinstaaterei unter unseren Kollegen, ob man endlich zur Erkenntnis kommen, endlich begreifen wird, daß nicht ein Heer von kleinen Staaten und nicht ein Staatenbund, sondern nur ein großes, einiges Reich der Arbeiter unserer Branche die Interessen derselben fördern kann?

Wir ruhen noch zum großen Theil im Winterschlaf in unserem großen Personalförper. Gleich der Sonne im fernen Osten scheint jedoch seit kurzem innerhalb unserer Kreise die Erkenntnis aufzämmern zu wollen, welche uns Allen seit lange schon so sehr noththut: die Erkenntnis des festen Zusammenschlusses aller Berufsgenossen zur Wahrung und Förderung ihrer Rechte und Interessen. Wird sie klarer am Himmel emporsteigen, diese Sonne der Erkenntnis, die sich vorerst noch, wie wir deutlich wahrnehmen, mit möglichster Kraft durchzuarbeiten strebt durch den Dunkelkreis, der sich um die Erde gelagert hat? Oder wird sie von neuem durch dunkle Wolken verhüllt werden, uns und allen Kollegen wieder auf recht lange Zeit unsichtbar?

G. L.

Franzpolitische Nachrichten.

** Ueber den zur Förderung der Zusammenschließung aller unserer Berufsgenossen in eine Organisation in Altwasser i. Sch. gehaltenen Vortrag des Hauptchristföhlers Georg Lentz berichten wir unter "Vereinsnachrichten" ausführlicher nach dem "Waldenburgischen Wochenblatt", welches einen im Großen und Ganzen durchaus richtig wiedergegebenen Bericht über den Vortrag bringt. Hoffen wir nur, daß der ausgestreute Samen in unseren Kollegenkreisen nicht von dem Unkraut des Sonder- und Zopfgeistes überwuchert werde, sondern nach und nach sich immer besser und gedeihlicher entwickeln möge zum Nutzen aller Arbeiter unseres Berufs.

** Der "Berichterstatter" des Herrn L. Zielowsky in Druck bringt, wie dies unserseits auch garnicht anders erwartet wurde, über die Versammlung in Altwasser vom 8. d. M. einen entstellten und gehässigen, von persönlichen Angriffen erfüllten Bericht. Wir müssen uns vorbehalten, unseren Kollegen die Verurteilung, welche das Auftreten des edlen Organs bez. seines Leiters Zielowsky in den Arbeitsverhältnissen unserer Branche herbeizuführen geeignet ist, in unserer nächsten Nummer an der Hand des betr. Berichts von neuem vor Augen zu führen, da wir von dem Machwerk des Blattes erst kurz vor Schluß der Redaktion Einficht nehmen konnten. Wenn Hr. Zielowsky übrigens im Briefkasten sagt: "Hoffentlich beeindruckt uns Hr. Lentz aus Berlin gelegentlich mit seinem Besuch", so bemerkten wir schon heute: Dazu kann leicht einmal Rath werden! Dann wird aber doch hoffentlich wohl Hr. Zielowsky den Rath haben, auf dem Kampfplatz zu erscheinen, und nicht wieder wie er es vor Jahren bei Gelegenheit der Anwesenheit unseres Kollegen Rath gethan hat, trotz seiner Gegnerschaft durch Abwesenheit glänzen!

** Die Verfügung des Landrats Stubenrauch gegen die Gewerksvereins-Hilfsklassen der Maschinenbauer, Eischner, Klempner und Zimmerer vom 25. 10. 1888 (siehe unsere Nr. 50, 1888) ist jetzt durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Staatsminister Achenbach, aufgehoben worden. Der Beschwerdeweg ist somit von Erfolg gewesen, nachdem der Regierungspräsident von Potsdam vergeblich angerufen worden war. Allerdings hat die Sache für die betreffenden Klassen, die ihren Sitzen wegen der Erhöhung des Tagelohnes zum Theil bereits verlegt haben, nur eine grundsätzliche Bedeutung.

** Der Reichstag ist in die Ferien gegangen, ohne die zweite Lesung der Altersvorlage beenden zu können.

Personal-Nachrichten.

Altwasser, am 10. April 1889. Hiermit einem jeden Kollegen zur gefälligen Kenntnis, welche Stellung unser Personal betreffs des Antrags Berlin einnimmt.

Die am Sonnabend, den 6. April 1889 tagende Versammlung des hiesigen Dreherpersonals (Dresdener Verband) sieht sich veranlaßt, gegenüber der Erklärung des Magdeburger Verbandes zu bestimmen:

Eine Vereinigung sämmtlicher Personale Deutschlands zu einem Verbande würde von uns ebenso gern gesehen, als von den Antrag-

stellern. Da aber der Dresdenner Verband verungefähr ist, den Konzessionen zu machen hätte, wir uns aber auch noch auf denselben Standpunkt, wie bei Gründung des Verbandes, befinnen hab mit seiner Einrichtung und Verlung zufrieden sind, so jehen wir uns veranlaßt, bis auf Weiteres auf gegen die beantragte Verbindung auszusprechen.

Diese Resolution ist von der Versammlung einstimmig angenommen worden.

Das Dreherpersonal Altwasser.

G. L.

Carl Florich,
Vorsitzender.

B. Bieger,
stellv. Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

Altwasser, den 13. April 1889. Vor einem zahlreichen Publikum, zusammengekehrt aus den Porzellandrehern und Porzellanmalern der Fabrik Altwasser, Waldenburg, Sophienau, Bergau und Königsfeld, über 200 an der Zahl, sprach am vergangenen Montag im Saal zur "preuß. Krone" der Rechtsrat und Generalsekretär des Gewerbevereins der Porzellan-Arbeiter, Hr. Lentz aus Berlin, in längerem Vortrage über "Unsere Unterstützungsverbände mit Beziehung auf unsere Berufsverhältnisse". Zunächst begrüßte Redner die Abfahrt des Kommandos vom Schlesischen Malerverbande, dessen Mitglieder bisher dem Gewerbeverein zum großen Theil noch fern standen, eine Annäherung und einen Anschluß an die Gewerbevereine zu suchen. Im Auftrage eines Arbeiterverbandes ist er erschienen, um die Worthelle einer solchen Verbindung klar zu legen. Alsdann spricht Redner über die Berechtigung der Christen von Arbeiterverbänden, welche hauptsächlich darin begründet liegt, daß die in der heutigen Zeit durch vervollkommenes Handels- und Verkehrsweg, durch maschinelle Errichtungen &c. anders gestalteten Verhältnisse gegen diejenigen der früheren Zeit, durch welche jetzt in der Gewerbeähnlichkeit der Großbetrieb über den kleinen Betrieb sich aufgeschwungen hat, und die Stellung des Arbeiter eine wesentlich andere geworden ist. Der Arbeiter ist heutzutage dem Arbeitgeber weitestgehend schwächer geworden und vernagt diesem bei unbilligen Forderungen nur durch eine Vereinigung der Arbeitskräfte eischen Widerstand entgegenzusetzen. Durch die Koalitionsfreiheit und durch die Vereinigungsgesetze ist den Arbeitern die staatliche Berechtigung zur Bildung von Vereinen und Verbänden gegeben worden. Es entstanden darum die Gewerbevereine wie auch die Fachvereine. Beide suchen die Berufsinteressen zu pflegen und zu heben, dabei hat der Gewerbeverein den Vorrang, daß er auf dem Grundstaatlicher Ordnung durch einen gültlichen Ausgleich der freienartigen Arbeitsverhältnisse die Hormone zu erhalten und zu pflegen sucht. Zu letzterer Rede eingehend auf die Unterstützungsverbände deutscher Arbeiter, spricht Redner, daß gegenwärtig in den Kreisen der Fachvereine hauptsächlich die Besserung der Lohnverhältnisse eine Bewegung nach zwei Richtungen sich gestellt habe. Während die eine auf Steigerung des Lohnes gerichtet ist, hat die andere eine Verkürzung der Arbeitszeit zum Ziel. Weder profitiert eine Erhöhung des Lohnes, wird meist rückgängig gemacht werden können, sobald ungünstige Geschäftskonstellationen eintreten; vortheilsässiger für den Arbeiter sei eine Kürzung der Arbeitszeit, weil sie dem Arbeiter mehr Zeit zur Ruhe, zum Verkehr in eigener Familie und zur eigenen Fortbildung gewähre. Die Zeitkürzung bedingt, daß so viel Arbeiter mehr gebraucht werden, als zum Erfolg der vollen Arbeitsleistung notwendig erscheinen. Sind aber mehr Arbeiter beschäftigt, so können die frei werdenen Stellen nicht so leicht wieder besetzt werden. Das Angebot bei Arbeiter verteilt sich dann, und dies hat eine Steigerung des Lohnes zur Folge. Die Verrichtung die kürzere Arbeitszeit schädigt den Arbeitgeber, hat jedoch unter den Arbeitnehmern sich schon gemindert, denn den meisten derselben ist es bekanntlich, daß der allzulange beschäftigte Arbeiter an Kraft verliert und die Arbeit nicht mehr in der anfänglichen Güte herstellen kann. — Der Gewerbeschaden der Gewerbe schlechterung hat auch schon in unserem Berufe tief eingegriffen. Bei Lohnreduzierungen unterhandelt der Arbeitgeber nicht erst mit dem Arbeiter. Er befrettet einfach und wer sich nicht fügt, der wird entlassen. In den einzigen Fällen fügen sich die Arbeiter und so kommt es, daß die Löhne aufgegangen sind. So sind außer an anderen Orten z. B. in Neuhardenberg die Löhne um 20 pCent. im Allgemeinen und um 40 pCent. im Besonderen gesunken. Wie schwer dabei oft die Arbeitgeber zu Werke gehen, zeigt die Auslegung von Prozentabzügen. Bei einer eintretenden Geschäftsschwäche mindet der Arbeitgeber den Arbeitern z. B. eine Abgabe von 5 pCent. an seit dem Besprechen, bei günstigeren Geschäftslüssen die selbe wieder aufzugeben. Doch von dem Eintritt besserer Konjunkturen beneficiert der Arbeiter nichts. Wenn auch dieselben schon eingetreten sind, bleibt der Abzug bestehend bis zur nächsten Geschäftslüste, wo dann vielleicht nochmals 5 pCent. im Ganzen also schon 10 pCent. Abgabe auferlegt werden. Auf diese Weise entsteht jedoch eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse. Es wird dann eine jährliche Prozentabgabe zu einer Schraube ohne Ende. Der häufige Abzug wird damit entschuldigt, daß der Arbeitgeber sagt, er sei zu solcher Maßnahme gezwungen im Interesse des Geschäfts, wie der Arbeiter, denn wenn er den Lohn nicht herabsetze, könne er bei der Konkurrenz auch nicht mehr so viel produzieren und nicht mehr so viel Arbeiter einstellen. Das Werk wird dabei aber ist dies, daß auch der benachbarte Fabrikant, ohne gezwungen zu sein, dasselbe thut, nur deshalb, weil sein erster Nachbar es ihm vorgemacht hat. Schuld an der Lohnverschlechterung trägt auch die Zucht der Fabrikanten möglichst billig zu fabrizieren, um dadurch, wie man meint, die Konkurrenz zu schlagen. Eine erst längst erschienene Schrift konstatiert, daß man gegenwärtig, wenn auch nicht überall, so doch vielfach die Produktion zu teuer macht nicht durch Einführung neuer Artikel, sondern durch Unterbleiben der Preise. Unter solcher Schleuderproduktion oder leiden die Arbeiter. Ein anderer Grund der Löhnschwäche liegt in den Arbeitern selbst. Eine Menge derselben steht theilnahmslos diesen ungünstigen Verhältnissen gegenüber und verschließt sich trotz allen ernsten Bedenken einer besseren Qualität. Die Arbeiter gründen wohl viele Verbünde, wenn es aber um die Art der Lohnverhältnisse handelt, so erlahmen sie. — Während die Dreher J. Verband angeboren (wozu noch die als 4. Klasse zu bezeichnenden gar nicht organisierten Kollegen kommen, die b. "Amesse"), unter denen der Gewerbeverein die leistungsfähigste ist, bestehen unter den Mätern 11—12 Verbände, welche alle den Zweck der Messamerhöhung pflegen und sich mit der Lohnfrage wan-

